

*Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot zurückgeben!*

**Genderhinweis:**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

An alle Bieter

## Besondere Bewerbungsbedingungen für die Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (im Folgenden „GSI“, „Vergabestelle“ oder „Auftraggeber“) führt eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO für die Ausschreibung „[44/2600037605-606 – Prozessmanagement-Tool](#)“ nachfolgenden Bedingungen durch:

### 0. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bewerber/Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots über das DTVP darauf hinzuweisen.

HINWEIS: Klarstellend hebt die Vergabestelle hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die „Bewerbergemeinschaft“ und die „Bietergemeinschaft“ werden ebenfalls synonym verwendet; der Übersichtlichkeit halber findet sich in den weiteren Unterlagen nur der Begriff „Bietergemeinschaft“.

Geschäftsführung:  
Professor Dr. Thomas Nilsson  
Dr. Katharina Stummeyer  
Jörg Blaurock

Vorsitzende des GSI-Aufsichtsrats:  
Ministerialrätin Dr. Andrea Fischer

Sitz: Darmstadt  
Amtsgericht Darmstadt HRB 1528

USt-IdNr.: DE 111 671 917

Landesbank Hessen/Thüringen  
IBAN DE56 5005 0000 5001 8650 04  
BIC HELADEF3333

## 1. Vergabeunterlagen und Bestandteile des Angebots

Folgende von der GSI mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind als Bestandteil des Angebots bei der Vergabestelle ausgefüllt einzureichen:

- Dokument „02 Angebotsformblatt.docx“
- Dokument „02-1 Preiskalkulation Prozessmanagement-Tool.xlsx“
- Dokument „04 Eignungsnachweise.docx“ mit folgenden Formblättern und Mindestanforderungen

### 1.1. Eigenerklärung zur Eignung nach §31 UVgO

### 1.2 Eigenerklärung MiLoG

### 1.3 Eigenerklärung Betriebs-/ Berufshaftpflicht

Die Deckungssumme hat mindestens den doppelten Auftragswert abzusichern.

### 1.4 Zertifizierung

ISO27001/ BSI C5:2025

Sollte aktuell keine Zertifizierung vorliegen und Sie befinden sich in einem laufenden Zertifizierungsprozess, so ist eine Stellungnahme der Zertifizierungsstelle einzureichen über den Zertifizierungsstand und dem geplanten Zertifikatserhalt.

Die Zertifikate sind spätestens im Auftragsfall (geplant 31.08.2026) vorzulegen. Spätere Zertifikatsausstellungen führen zum Ausschluss.

### 1.5 Unternehmensdarstellung

### 1.6 Referenzen

Wir erwarten mindestens 3 Referenzprojekte zu den von uns ausgeschriebenen Leistungen.

Davon muss mindestens eines der referenzierten Projekte

- in einem vergleichbar großen Unternehmen durchgeführt worden sein (unter Angabe der Unternehmensgröße, Mitarbeiter-Zahl, Lizenzumfang etc.)
- ein öffentlicher Auftraggeber gewesen sein

Die o. g. Anforderungen können auch zusammen in einer Referenz nachgewiesen werden.

Eine weitere Anforderung ist, dass alle eingereichten Referenzen nicht älter als 5 Jahre sind.

NUR wenn zutreffend auszufüllen siehe 04.1 Eignungsnachweise UA-Bietergemeinschaft.docx

### 1.10 Eigenerklärung Bietergemeinschaft

### 1.11 Eigenerklärung Unterauftragnehmer

### 1.12 Verfügbarkeitserklärung des Unterauftragnehmers

- [Anlage zum Vertrag - die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung „00-3 AVV.docx“](#)

### **Eignung: Datenschutz**

Der Bietende muss im Vergabeverfahren datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen, ansonsten ist er vom Vergabeverfahren auszuschließen. Hierfür ist das Dokument „Auftragsverarbeitungsvertrag, siehe 00-3 AVV.docx“ einzureichen. Sofern der Bieter den Zuschlag nicht erhält, wird auch der Auftragsverarbeitungsvertrag nicht geschlossen.

Der Bietende muss im Vergabeverfahren datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen, ansonsten ist er vom Vergabeverfahren auszuschließen. Hierfür ist das Dokument „Auftragsverarbeitungsvertrag“ einzureichen. Sofern der Bieter den Zuschlag nicht erhält, wird auch der Auftragsverarbeitungsvertrag nicht geschlossen.

Wenn der Bieter die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV einreicht, müssen ergänzend zunächst nur die folgenden der oben genannten Formblätter beigefügt werden:

- Formblatt Unternehmensdarstellung (ausgefüllt, wegen der zusätzlich abgefragten Daten)
- Formblatt zu Verstößen gegen das SchwarzArbG, das AEntG, das AufenthG sowie gegen das MiLoG
- Formblatt Berufshaftpflichtversicherung

Ergänzend weist GSI darauf hin, dass in diesem Fall jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und auch jeder Nachunternehmer eine EEE ausfüllen muss.

Folgende Unterlagen sind vom Bieter zu erstellen und als Bestandteil des Angebots ebenfalls bei der Vergabestelle einzureichen:

- [Zertifizierungen gemäß Ziffer 1.4 des Dokuments „04 Eignungsnachweise.docx“ oder gleichwertig](#)
  1. [BSI C5: 2025 \(Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue\)](#) vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) herausgegebenen Sicherheitsstandards für Cloud-Dienste (MUSS-Kriterium)
  2. [ISO/IEC 27001 - Informationssicherheits-Managementsysteme ISMS](#) (MUSS-Kriterium)
- [Erläuterungen zum Angebot](#)

Der Bieter fügt dem Angebot ein Dokument bei, indem er den Gesamtangebotspreis sowie den angebotenen Leistungsumfang detailliert erläutert. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben sind zu belegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre technischen Erläuterungen zur Leistungserbringung den gegebenen Vergabe- und Vertragsunterlagen nicht widersprechen dürfen.

- ggf. Dokument „00-2 EVB\_IT\_Cloud\_Anlage\_auftragnehmerseitige\_AGB.docx“
- Der Auftragnehmer stellt Testumgebungen, Testdaten und Testfälle bereit

Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind – in Abhängigkeit vom Angebot – vollständig auszufüllen. Die Nichtvorlage bzw. unvollständige Vorlage der geforderten Unterlagen sowie wissentlich falsche Erklärungen können zum Ausschluss des Bieters von der Ausschreibung führen. GSI behält sich eine einmalige Nachforderung von Unterlagen innerhalb einer im Nachforderungsschreiben festzusetzenden Frist gemäß § 41 UVgO vor. Die Bieter können sich auf eine Nachforderung aber nicht verlassen. **Letztendlich unvollständige Angebote werden ausgeschlossen** (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO).

Bieter dürfen dem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen. Änderungen an den Vergabeunterlagen (beispielsweise Streichungen oder Ergänzungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO.

## 2. Frist für die Abgabe der Angebote

Die in der Bekanntmachung genannte Frist für die Abgabe der Angebote ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

## 3. Anforderungen an die Form der Angebote

Die Vergabestelle akzeptiert die Angebotsabgabe ausschließlich elektronisch in Textform.

Zu beachten ist, dass bei elektronischer Einreichung die Textform des § 126b BGB im Vergaberecht nur eingehalten ist, wenn die Angebote über die Vergabepattform verschlüsselt übermittelt werden (vgl. die Information zur eVergabe und URL: <http://www.dtv.de/Center/>). **Die Einreichung des Angebots per E-Mail genügt nicht.**

Bei fehlerhaften / unvollständigen Angaben, welche bei der elektronischen Einreichung die Textform gem. § 126b BGB verletzen oder bei der Einreichung in Papierform die oben genannten Formvoraussetzungen, werden die Angebote ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

#### 4. Kommunikation mit den Bietern

Die Kommunikation mit den Bietern erfolgt über die Ausschreibungsplattform des DTVP. Fragen sind über das DTVP an die GSI zu übermitteln und werden über das DTVP beantwortet. Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

#### 5. Sprachen

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Vergabeunterlagen sind ggf. teilweise in Deutsch und Englisch verfasst, Spezifikationen und technische Anlagen teilweise auch nur in Englisch. Bei Dokumenten, die in Deutsch und Englisch verfasst sind, ist allein die deutsche Fassung verbindlich; die englische Version dient in diesem Fall nur dem besseren Verständnis für ausländische Bieter. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Version und der englischen Übersetzung gilt der deutsche Originaltext.

Wenn der Bieter dem Angebot Eignungsnachweise in einer anderen Sprache beifügt, sind deutsche Übersetzungen mit einzureichen.

#### 6. Zuschlagskriterien / Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die zur Wertung zugelassenen Angebote werden anhand Zuschlagskriterien mit der entsprechend angegebenen Gewichtung gewertet.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien festgelegt: siehe „CSX 42 - Angebotsbewertungsmethoden und -kriterien.pdf“

*Der wirtschaftlichste Anbieter wird anhand eines Wertungspreises ermittelt. Die Ermittlung des Wertungspreises wird wie folgt durchgeführt:*

*Der gewichtete Wertungspreis entspricht der Gesamtsumme gemäß Dokument „02-1 Preiskalkulation Prozessmanagement-Tool.xlsx“, Zeile 37.*

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das [Angebotsformblatt inklusive der Anlage „02-1 Preiskalkulation Prozessmanagement-Tool.xlsx“](#) auszufüllen, dessen Vorgaben im Angebotsformblatt selbst und in der Leistungsbeschreibung näher ausgeführt sind.

Im Folgenden wird erläutert, nach welchen Maßstäben die festgelegten Zuschlagskriterien gewertet werden:

Zuschlagskriterien	Gewichtung	Punkte
Gesamtangebotspreis	70 %	Wertungsmethode, siehe unten
Leistungskriterien (LK)	30 %	Wertungsmethode, siehe unten

### 6.1. Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Wertung erfolgt nach der Preis-Quotient Methode. Preis und Leistung werden mit den o.g. Gewichtungsfaktoren versehen. Die Preis-Quotient-Methode lässt sich wie folgt darstellen:

$$Z = G(\text{Leistung}) * L(\text{Angebot}) + G(\text{Preis}) \frac{L(\text{best}) * P(\text{niedrigst})}{P(\text{Angebot})}$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

Z(Angebot) = Gewichtete Punktzahl für Preis-Leistungs-Bewertung des zu bewertenden Angebots

G(Leistung) = Gewichtungsfaktor für die Leistungskriterien des zu bewertenden Angebots laut Tabelle oben

L(Angebot) = Gesamtpunktzahl der Leistungskriterien des zu bewertenden Angebots als Referenzwert

G(Preis) = Gewichtungsfaktor für den Gesamtangebotspreis des zu bewertenden Angebots laut Tabelle oben

L(best) = Bester Gesamtpunktwert der Leistungskriterien der wertbaren Angebote

P(niedrigst) = Niedrigster Gesamtangebotspreis der wertbaren Angebote

P(Angebot) = Gesamtangebotspreis des zu bewertenden Angebots

### 6.2. Zuschlagskriterium „Gesamtangebotspreis“

Im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Gesamtangebotspreis“ wird der Gesamtpreis des Angebotsformblattes zur Wertung herangezogen. Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die in der Preiskalkulation ausgewiesenen Preise maßgeblich.

### 6.3. Zuschlagskriterium „Leistungskriterien“

Folgende Leistungskriterien sind festgelegt, Vergleiche 3.2 in der Leistungsbeschreibung. Es können maximal 10 Punkte erreicht werden:

1. Möglichkeit zur automatisierten Übersetzung der Inhalte von Deutsch nach Englisch 1 Punkt
2. Möglichkeit zur Einführung von Workflows mit konkreten Aufgaben in einem spezifischen (Freigabe-)Ablauf, die auf den abgebildeten Flowcharts basieren 3 Punkte

3. KI-Unterstützung bei der Prozessentwicklung und -gestaltung sowie bei der Workflowerstellung 3 Punkte
4. Schnittstellen
  - Möglichkeit zum Einspielen vorhandener Inhalte per JSON 1 Punkt
  - Möglichkeit zum Export der Inhalte als JSON 1 Punkt
5. IT-Sicherheit: Multi Factor Authentication (MFA) 1 Punkt
  
7. Nebenangebote, § 25 UVgO

[Nebenangebote sind nicht zugelassen.](#)

8. Gewerbliche Schutzrechte, § 38 Abs. 11 UVgO

Sollten für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sein, ist das in den Erläuterungen zum Angebot anzugeben. Sollte ein Bieter erwägen, Angaben aus dem Angebot zum Gegenstand einer Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu machen, ist das in den Erläuterungen zum Angebot deutlich anzugeben.

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH